

Die FSI informiert:



Was tun wenn...

...man vor Ablauf der 3 Werktagesfrist auf mein Campus erkrankt?

Kein Problem. Innerhalb von 3 Werktagen vor der Prüfung kannst du dich problemlos auf meinCampus abmelden. Du verlierst dadurch keinen Versuch.

...man nach Ablauf der Abmeldefrist und vor Prüfungsbeginn erkrankt?

Fernbleiben von der Prüfung ohne Angabe eines Grundes führt zu einem Nichtbestehen der Prüfung. (Achtung: Es gilt **nicht** mehr wie bisher: Fernbleiben= Abgemeldet!)

Bei einem Fernbleiben von einer Wiederholungsprüfung gilt ein Fernbleiben ohne Angabe von Gründen als „endgültig nicht bestanden“ (=5,0)

Der Rücktritt von einer Prüfung auf Grund von Prüfungsunfähigkeit muss beantragt werden. Hierfür ist ein Attest von einem „normalen“ (Haus-) Arzt ausreichend. Es muss mit dem Formular „Antrag auf Rücktritt wegen Krankheiten oder sonstiger triftiger Gründe“

http://www.pruefungsamtwiwi.rw.uni-erlangen.de/formulare/Antrag_Ruecktritt_neu.pdf

(Internetseite des Prüfungsamtes Nürnberg) mit dem Attest innerhalb von 3 Arbeitstagen im Prüfungsamt abgegeben werden. Andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

...man während der Prüfung erkrankt?

Die Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich der Aufsicht zu melden und die Prüfung ist abzubrechen.

ACHTUNG: bisher hat eine „einfache“ Krankmeldung ausgereicht

Die Prüfungsunfähigkeit ist sofort am Prüfungstag durch ein amtsärztliches Zeugnis (eines Arztes des Gesundheitsamtes oder eines Arztes einer Ambulanz der Universitätsklinik) zu bestätigen. Das Zeugnis muss bestätigen, dass Sie während der Prüfung erkrankt sind.

Das ärztliche Attest ist mit dem Formular „Antrag auf Rücktritt wegen Krankheiten oder sonstiger triftiger Gründe“ (Internetseite des Prüfungsamtes Nürnberg) unverzüglich, sprich: noch am Prüfungstag, beim Prüfungsamt Nürnberg einzugehen.

Zusätzlich muss das Formular "Für Prüfungsteilnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen die Prüfung abbrechen", welches von der Prüfungsaufsicht ausgehändigt wird, abgegeben werden.

Studierende der WiSo haben die Möglichkeit ihr amtsärztliches Attest entweder von einem Facharzt der Uniklinik Erlangen Nürnberg zu bekommen oder vom Gesundheitsamt in Nürnberg.

Gesundheitsamt Nürnberg

Burgstraße 4

90403 Nürnberg

Tel.: 0911 / 2 31-31 42

Tel.: 0911 / 2 31-29 82

Tel.: 0911 / 2 31-21 60

Je zwei FachärztInnen für Öffentliches Gesundheitswesen und für Psychiatrie, eine Fachärztin für Allgemeinmedizin, eine Fachärztin für Jugendmedizin.

Sprechzeiten:

Montag/ Dienstag/ Donnerstag: 8.00- 15.00 Uhr

Mittwoch 8.00- 11.00 Uhr und 14.00- 15.00 Uhr

Freitag 8.00- 11.00 Uhr

Anmeldung am Tag der Untersuchung:

Gesundheitsamt, Burgstr. 4, 90403 Nürnberg

I. Stock, Zimmer 102

Ambulanz der Uniklinik Erlangen:

Maximiliansplatz 2

91054 Erlangen

Telefon: 09131 85-0

- ➔ Je nach Erkrankung muss der speziell hierfür vorgesehene Arzt aufgesucht werden!
- ➔ <http://www.uk-erlangen.de/anreise/>.

Bitte mitbringen:

- Ausweis ,Pass oder Führerschein
- Medizinische Vorgutachten/Befunde und gegebenenfalls weitere aussagefähige Unterlagen wie Schwerbehindertenausweis

Kosten: Die meisten Begutachtungen sind kostenpflichtig!

→was tun außerhalb der Sprechzeiten?!?

Außerhalb der Sprechzeiten sollte telefonisch vorab geklärt werden, ob man in die „Notfall-Sprechstunde“ kommen darf, ansonsten muss die Uni-Klinik in Erlangen aufgesucht werden.

Im Zweifelfall wendet euch bitte mit euren Fragen an das Prüfungsamt, damit sichergestellt ist, dass euch kein Versuch unnötigerweise verloren geht!

***Die FSI Wiso wünscht euch
viel Erfolg bei den Prüfungen!***

Fachschaftsinitiativ
Die Studierendenvertretung